



# GEMEINDE PLAFFEIEN

## **Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Plaffeien zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017**

### **EINLADUNG**

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung von Plaffeien, die stattfindet am:

**Freitag, 1. Dezember 2017, um 20.00 Uhr,  
im Hotel Alpenklub in Plaffeien.**

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens und freuen uns, Sie an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

Margrit Mäder  
Gemeindeschreiberin

Otto Lötscher  
Gemeindeammann

## Traktanden:

1. Protokoll zweite ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2017
2. Voranschlag 2018 der Gemeinde Plaffeien
  - 2.1 Allgemeine Präsentation des Laufenden Voranschlags und Investitionsvoranschlags
  - 2.2 Vorstellung des Investitionsplans 2016-2022
  - 2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag
3. Aktienkapitalerhöhung Kaisereggbahnen Schwarzsee AG
4. Aufhebung Datenschutzreglement Plaffeien
5. Aufhebung Stipendienreglement Zumholz
6. Friedhofreglement
7. Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks
8. Verschiedenes

### **WICHTIGE MITTEILUNG:**

Sie haben die Möglichkeit, sich bei der Gemeindekanzlei Plaffeien (Tel. 026 419 90 10, E-Mail [gemeinde@plaffeien.ch](mailto:gemeinde@plaffeien.ch)) auf die Bezugsliste eintragen zu lassen, damit Ihnen sämtliche Begleitdokumente zum Rundschreiben für die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 persönlich mit separater Post zugestellt werden können. Jenen Personen, die sich bereits auf der Bezugsliste haben eintragen lassen, werden die Unterlagen automatisch auf dem Postweg zugestellt.

### **Anmerkung:**

- a) *An der Gemeindeversammlung von Plaffeien stimm- und wahlberechtigt sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt und Wohnsitz in der Gemeinde haben:*
  - Schweizerinnen und Schweizer;
  - Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton Freiburg Wohnsitz haben (C-Ausweis).
- b) *Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nicht angeordnet werden.*
- c) *Nicht stimmberechtigte Personen nehmen als Gäste an speziell gekennzeichneten Tischen Platz.*
- d) *Um die Ausfertigung des Protokolls zu erleichtern, kann die Gemeindeschreiberin technische Hilfsmittel für die Aufzeichnung der Beratungen verwenden. Die Beratungen werden ausserdem aufgezeichnet, wenn der entsprechende Antrag von einem Mitglied der Versammlung gestellt und von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder gutgeheissen wird. Diese Aufzeichnungen dürfen gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist.*
- e) *Für Bild- und Tonaufzeichnungen durch Privatpersonen sowie deren Wiedergabe braucht es die Bewilligung der Versammlung. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung vorgängig angekündigt werden.*
- f) *Das Protokoll erwähnt namentlich die Zahl der anwesenden Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern, die Anträge, die Beschlüsse und die Ergebnisse jeder Abstimmung oder Wahl sowie eine Zusammenfassung der Diskussion.*





Ohne den Fusionsbeitrag und den ausserordentlichen und einmaligen Kosten würde die Laufende Rechnung des Voranschlags 2018 einen Aufwandüberschuss von zwischen Fr. 250'000.00 und Fr. 300'000.00 aufweisen. Dieser Betrag entspricht auch der aktuellen Einschätzung des zu erwartenden Aufwandüberschusses für den Voranschlag 2019. Der Gemeinderat ist bemüht, mit einem haushälterischen Umgang der vorhandenen finanziellen Ressourcen während des ganzen Jahres sowohl für 2018 als auch in den Folgejahren, eine ausgeglichene Jahresrechnung zur erzielen.

Die geplanten Nettoinvestitionen der laufenden Investitionsplanung (2016-2022) haben sich gegenüber der vorherigen Planung (2015-2021) von rund 20,8 Mio. um rund 6,7 Mio. auf 27,5 Mio. erhöht, womit die durch das Amt für Gemeinden am 2. Oktober 2017 errechnete aktuelle Investitionskapazität zu 95% ausgeschöpft würde. Die geplanten Nettoinvestitionen übersteigen die jeweils geplanten Abschreibungen, womit die Nettoverschuldung gemäss Berechnung des Amtes für Gemeinden ohne Verbandsschulden von rund 4,5 Mio. um rund 14 Mio. auf rund 18,5 Mio. ansteigen wird (Anstieg Nettoschulden pro Kopf von rund Fr. 1'275.00 um rund Fr. 3'925.00 auf rund Fr. 5'200.00 pro Kopf).

Ein Schwerpunkt im aktualisierten Investitionsplan 2016-2022 bildet der Bereich Wasserversorgung (Renovation und Ausbauten) mit einem geplanten Nettoinvestitionsanteil von rund 9,5 Mio.; dies sind gegenüber der Vorjahresplanung von rund 3,7 Mio. rund 5,8 Mio., also 2,5 Mal mehr, was eigentliche Ursache der markant höher geplanten Nettoinvestitionen ist. Die geplanten Investitionen in die Wasserversorgung sind ein Ergebnis aus dem erarbeiteten PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastruktur), welcher einen sehr hohen Erneuerungs- und Erweiterungsbedarf im Bereich der Trinkwasserinfrastruktur aufzeigt. Was letztlich wann und wo genau gemacht werden soll, bildet noch Gegenstand umfangreicher, detaillierter Planungen. Hierbei spielen fortlaufend neue Erkenntnisse aus Bohrungen, Analysen, Abklärungen, Gespräche und Verhandlungen mit Dritten sowie der diesbezüglichen Beurteilungen inklusive Kosten/Nutzenanalysen eine entscheidende Rolle. 9,5 Mio. Nettoinvestitionen in die Wasserversorgung bedeuten Folgekosten von über 0,4 Mio. im 1. Jahr nach Bauvollendung/-en, deren Finanzierung heute noch nicht gesichert ist. Die diesbezüglichen Folgekosten müssten über die Wassergebühren finanziert werden.

Die Kosten für die Sanierung des Entwässerungssystems des Sektor Süd Kreisel Kirschürli-Rufenenstutz fallen gegenüber der Planung des Vorjahres um gut Fr. 500'000.00 (Entwässerungssystem) höher aus.

Im Weiteren sind im Besonderen auch Fr. 500'000.00 für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Neugestaltungen in Schwarzsee in die Investitionsplanung aufgenommen worden.

Die Beurteilung der aktuellen finanziellen Situation unter Berücksichtigung der Finanzkennzahlen 2016 mit einem sehr starken Investitionsanteil und einem aktualisierten Investitionsplans 2016-2022 mit geplanten Nettoinvestitionen von rund 27,5 Mio. lässt aktuell weder Spielraum für Steuersatzsenkungen noch für neue Investitionsprojekte ohne Streichung von bereits in der Investitionsplanung aufgelisteter Investitionsprojekte; dies da die vorhandenen Mittel zur Finanzierung der Folgekosten dieser Investitionsprojekte in Form von Zinsen und Abschreibungen vollumfänglich benötigt werden.

### **2.3 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und Investitionsvoranschlag**

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, dem Voranschlag 2018 (Laufender Voranschlag und Investitionsvoranschlag) wie vorliegend zuzustimmen.

### 3. Aktienkapitalerhöhung Kaisereggbahnen Schwarzsee AG Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren

Die Kaisereggbahnen Schwarzsee AG ist als wichtige Tourismusanbieterin in Schwarzsee seit ihrer Gründung 1946 bestrebt, die Entwicklung und das Angebot der Destination positiv zu unterstützen. Seit 1992 hat die Kaisereggbahnen Schwarzsee AG Investitionen von über 33 Mio. Franken getätigt, um die Angebote laufend auszubauen und den Anforderungen und Wünschen der Gäste anzupassen. Das Aktienkapital wurde in mehreren Etappe erhöht und beträgt heute 4.830 Mio. Franken. Mit einem Eigenkapitalwert von 48.15 % bewegt sich die Kaisereggbahnen Schwarzsee AG im oberen schweizerischen Mittel.

Das neueste Projekt für den Ausbau und die Erneuerung des Berghauses Riggisalp hat zum Ziel, durch eine Modernisierung der Infrastruktur das Gastronomieangebot auszubauen, um der aktuellen Nachfrage der Gäste noch besser zu entsprechen. Zudem wollen die Kaisereggbahnen Schwarzsee AG die Sommeraktivitäten auf der Riggisalp erweitern, um die Winterabhängigkeit des Unternehmens zu reduzieren.

Die ordentliche Generalversammlung der Kaisereggbahnen Schwarzsee AG vom 1. Juli 2017 hat die Strategie des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bestätigt und einer weiteren **Aktienkapitalerhöhung um Fr. 500'000** von aktuell Fr. 4'830'000 **auf neu Fr. 5'330'000** zugestimmt.

Die Gemeinde Plaffeien hält heute zirka 12.5 % am Aktienkapital. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat, bei der aktuell laufenden Aktienkapitalerhöhung 650 neue Inhaberaktien von Fr. 100.-- Nennwert zum Preis von Fr. 100.-- je Inhaberaktie zu zeichnen, ergibt total Fr. 65'000.--.

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen bei der Kaisereggbahnen Schwarzsee AG gesamthaft **650 neue Inhaberaktien von Fr. 100.-- Nennwert zum Preis von Fr. 100.-- je Inhaberaktie zu zeichnen, ergibt total Fr. 65'000.--**. Die Ausgabe der Aktien erfolgt im Nominalwert. Jede Aktie ist voll zu liberieren. **Die Finanzierung erfolgt über frei verfügbare Kreditlimiten.**

### 4. Aufhebung Datenschutzreglement Plaffeien

Die Gemeindeversammlung der früheren Gemeinde Plaffeien hat am 27. April 1990 das Datenschutz-Reglement genehmigt. Mit der neuen Gesetzgebung ab dem 1. Juli 1995 ist dieses überholt und ein Gemeindereglement ist fakultativ, jedoch obligatorisch, wenn die Gemeinde eine eigene Aufsichtsbehörde einsetzen möchte. Die Gemeinden können auch ein eigenes Fachorgan schaffen für die Gewährleistung des Zugangsrechtes zu amtlichen Dokumenten. Da dies für die Gemeinde Plaffeien nicht der Fall ist und auf die kantonalen Fachorgane abgestützt wird, erübrigt sich ein Datenschutz-Reglement. Der Gemeinderat beantragt deshalb, auf ein Datenschutz-Reglement zu verzichten und das Datenschutz-Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien vom 27. April 1990 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

#### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Datenschutz-Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien vom 27. April 1990 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

## **5. Aufhebung Stipendienreglement Zumholz**

Die Gemeindeversammlung der früheren Gemeinde Zumholz hat am 15. Mai 1996 das Reglement über die Gewährung von Stipendien und Ausbildungsdarlehen genehmigt. Mit der neuen Gesetzgebung ab dem Schuljahr 2008/09 ist dieses Reglement überholt, da neu alle Stipendien und Ausbildungsdarlehen über den Kanton abgewickelt werden. Die letztmalige Auszahlung seitens der früheren Gemeinde Zumholz erfolgte denn auch im Juli 2008. Gestützt hierauf beantragt der Gemeinderat deshalb, das Reglement über die Gewährung von Stipendien und Ausbildungsdarlehen der früheren Gemeinde Zumholz vom 15. Mai 1996 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Gewährung von Stipendien und Ausbildungsdarlehen der früheren Gemeinde Zumholz vom 15. Mai 1996 rückwirkend sowie ersatzlos auf den 1. Januar 2017 aufzuheben.

## **6. Friedhofreglement**

Die frühere Gemeinde Plaffeien hat am 29. November 2013 das Friedhofreglement genehmigt. Die früheren Gemeinden Oberschrot und Zumholz verfügten über kein solches Reglement, womit ab dem 1. Januar 2017 jenes von der früheren Gemeinde Plaffeien in der neuen Gemeinde Plaffeien zur Anwendung gelangt. Aufgrund der Gemeindefusion von Oberschrot, Plaffeien und Zumholz per 1. Januar 2017 muss das Friedhofreglement der früheren Gemeinde Plaffeien an die neue Gemeindesituation angepasst respektive als solches ebenfalls von der neuen Gemeinde Plaffeien genehmigt werden. Das vorgelegte Reglement entspricht dem bisherigen Reglement der früheren Gemeinde Plaffeien, d.h. nur wo nötig wurde es an die heutige Situation und Anwendung angepasst. Dieses hat sich bei der bisherigen Anwendung vollends bewährt.

### **ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Friedhofreglement wie vorliegend zu genehmigen.

## **7. Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks**

Das kantonale Schulgesetz ist seit 1. August 2015 in Kraft und das Ausführungsreglement seit 1. August 2016. Darin sind viele Neuerungen enthalten. Die Gemeinden und Verbände haben Zeit, ihre Statuten und Reglemente bis 2018 anzupassen. Am 1. August 2018 müssen diese in Kraft sein.

Im Herbst 2016 hat der Vorstand die Arbeiten mit der Statutenrevision aufgenommen. Das Hauptaugenmerk dabei war die Anpassung der Statuten auf das neue kantonale Schulgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Eine grosse Bedeutung wurde auch der Rechtssicherheit und Planungssicherheit beigemessen. Daher werden in den dazu gehörenden Reglementen noch weitere Themen aufgenommen: Die Bestimmungen zu den Elternräten, den Schülertransporten und die Zuweisung der Schüler und Schülerinnen zu den OS-Zentren.

Die Statuten wurden an 2 Sitzungen des OS-Vorstands und an 5 Sitzungen der Arbeitsgruppe Statuten des OS-Vorstands beraten. Es wurde eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden des Sensebezirks durchgeführt. Die Statuten wurden zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und der Erziehungsdirektion gesandt. Anschliessend hat die Delegiertenver-

sammlung an der Sitzung vom 4. Mai 2017 die Statuten angenommen, die per 1. August 2018 in Kraft treten sollen.

Themen, die angepasst wurden:

- Alle Gemeinden des Sensebezirks sind im Vorstand vertreten.
- Die Schülerzuweisung soll zusätzlich in einem Reglement festgehalten werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- Die Schuldirektionen sind keine Verbandsorgane mehr.
- Die Befugnisse der Delegiertenversammlung, des Vorstands und der OS-Schulkommission wurden in Abhängigkeit des Schulgesetzes angepasst.
- In den Artikeln 10, 15 und 22 werden die Themen aufgenommen, für die nach Schulgesetz die Gemeinden zuständig sind. Die teilweise anfallenden Kostenbeteiligungen werden in den Reglementen definiert.
- Zum Beispiel wurde die Aufgabe aufgenommen, Elternräte zu bilden.
- Die Regionalkommissionen heissen neu all gleich und zwar OS-Schulkommissionen.
- Die OS-Schulkommissionen sollen in etwa halbiert werden, ausser alle Gemeinden eines OS-Zentrum-Einzugsgebietes möchten diese in gleicher Grösse beibehalten wie heute.

Die OS-Statuten sind die erste Etappe. Nun ist der Vorstand daran, die beiden Reglemente Rechnungswesen und Elternbeiträge anzupassen. Das zweite wird vermutlich umbenannt werden, damit die neuen Themen aufgenommen werden können. Diese müssen dann spätestens im Frühling 2018 von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden, damit das ganze Regelwerk am 1. August 2018 in Kraft treten wird.

**ANTRAG des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen die revidierten Statuten des Verbands der Orientierungsschulen des Sensebezirks per 1. August 2018 wie vorliegend zu genehmigen.

## **8. Verschiedenes**

**DER GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN**

*Plaffeien, 31. Oktober 2017 GR/mm/bg/fb*